



# NIE WIEDER!

## NACHRICHTEN EUROPÄISCHER BÜRGERINITIATIVEN

Ausgabe 12 / 2013

Verantwortlich für diese Beilage des „13.“: Günter Annen

Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim

Tel. und Fax: 0049 (0) 6201-2909929/28

E-Mail: info@babycaust.de

Liebe Freunde!

Liebe Mitstreiter!

Das EU-Parlament lehnte am 10. Dezember 2013 (lesen Sie auch Seite 1 des „13.“) den umstrittenen ESTRELA-Bericht mit knapper Mehrheit ab.

Für Fragen des Schwangerschaftsabbruchs, der Familienplanung und der sexuellen Erziehung ist die EU nicht zuständig. Dies ist und bleibt ausschließlich in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, heißt es in einer Presseaussendung der EU-Parlamentarierin **Elisabeth Köstinger** von der ÖVP.

„Es wäre besser, wenn sich das Europäische Parlament zu diesen Fragen gar nicht äußern würde, sagte die EU-Parlamentarierin **Elisabeth Köstinger** (ÖVP). Frau **Köstinger** sprach von einem „Sieg der Vernunft“.

Danke, dass Ihr durch Euren Einsatz maßgeblich zu diesem Erfolg beigetragen habt.

Besinnlichen Advent und gesegnete Wehnachten wünscht Ihnen am „Tag der Menschenrechte“

Ihre

Initiative Nie Wieder!  
**Klaus Günter Annen**

## 40 Jahre Fristenregelung, aber „keine Lösung“

Ein eindringliches Plädoyer für einen Kurswechsel bei der Fristenregelung hat der St. Pöltner Bischof **Klaus Küng** in einem Gastkommentar für „Die Presse“ (29. November) abgegeben. „Es gibt Jubiläen, die sollte man nicht feiern“, hielt **Küng** anlässlich des 40. Jahrestags des Nationalratsbeschlusses zur Fristenregelung am 29. November 1973 fest. Die Fristenregelung sei gerade „keine Lösung“. Österreich versage in einer Fortschrittsfrage par excellence – dem bedingungslosen Schutz des menschlichen Lebens – „und schafft es nicht, eines der gravierendsten sozialen Probleme der Gesellschaft anzugehen“, schrieb der in der Bischofskonferenz für Familienfragen zuständige gelernte Arzt.

### Statistik

Konkret verlangte **Küng** eine anonyme Statistik zu in Österreich durchgeführten Schwangerschaftsabbrüchen; laut Schätzungen werde ein geschätztes Drittel der ungeborenen Kinder abgetrieben. Und vehement forderte der Bischof eine vorgeschriebene zeitliche Pause zwischen Beratung und Abtreibung. „Die Kirche kann den Gesetzgeber nicht

zwingen, sich für den Respekt vor der Menschenwürde aller einzusetzen, aber sie darf nicht aufgeben“, so **Küng**. Christen wollten die „Sprachlosigkeit“ und Tabuisierung des Themas Abtreibung durchbrechen.

### Menschenrecht

Nach den Worten des Familienbischofs geht es bei diesem Thema gar nicht um eine Glaubensfrage oder einen „besonderen moralischen Standard für Katholiken“. Vielmehr gehe es „um das Menschenrecht schlechthin“ und es sei daher „auch keine Frage der politischen Orientierung“.

Dass alleine die Stadt Wien „täglich eine Schulklasse“ durch Schwangerschaftsabbrüche verliert, werde weiterhin ignoriert. **Küng** betrachtet die Abtreibung als „eines der letzten Tabus unserer Gesellschaft“. Und wer es wage, Frauen in dieser Krise lebensbejahend zu beraten, über den würden „Sprechverbote“ verhängt, auf den würden „Keulen niederfallen“.

In Österreich sei die Tabuisierung stärker ausgeprägt als anderswo, wies **Küng** hin: In fast allen Ländern Europas würden die genauen Zahlen der abgetriebenen Kinder

erhoben, nicht so in Österreich. Dafür haben wir Statistiken über die Legegewohnheiten von Freilandhühnern, ergänzte der Bischof bitter.

Auch eine gesetzlich festgelegte Bedenkzeit vor einer Abtreibung gebe es in vielen Staaten, „doch bei uns nicht“. Sogar „bei einem so oberflächlichen Thema“ wie der Schönheitschirurgie bestimme das Gesetz, dass eine ästhetische Operation „ohne Zeitdruck, auf Grund einer bewussten Entscheidung und erst nach reiflicher Überlegung und Reflexion durch die Patientin (den Patienten)“ erfolgen sollte. Die Wartefrist von mindestens zwei Wochen gebe zudem „die Möglichkeit der Einholung von weiteren Fachmeinungen“, zitierte **Küng** aus dem Schönheitschirurgiegesetz.

Wenn in diesem Fall eine Wartefrist – laut **Küng** „ein massiver Eingriff in die Privatautonomie eines Menschen“ – vorgeschrieben und akzeptiert werde, „warum nicht in dem ungleich existenzielleren Fall, in welchem ein Leben auf dem Spiel steht?“

Würde den Schwangeren Zeit gegeben nachzudenken, würde sich ein beträchtlicher Anteil doch für das Kind entscheiden.